

Ärztekammer Sachsen-Anhalt
Abteilung Fortbildung
Doctor-Eisenbart-Ring 2
39120 Magdeburg

Posteingangsstempel ÄKSA

MNR (wird von ÄKSA ausgefüllt):

ANTRAG
auf Bescheinigung der Fachkunde im Strahlenschutz gemäß StrlSchV-
verordnung (StrlSchV) in der Fassung vom 31.12.2018 für

STRAHLENTHERAPIEPLANUNG

Das Verfahren ist kostenpflichtig (Bearbeitungsgebühr). Rechtliche Grundlage ist die Allgemeine Gebührenordnung des Landes Sachsen-Anhalt (AllGO). Über die anfallenden Gebühren für die Bearbeitung Ihres Antrages erhalten Sie einen gesonderten Gebührenbescheid. Dieser wird nach Eingang des Antrages an die genannte E-Mail-Adresse versandt. Bitte prüfen Sie dazu Ihren Posteingang.

Antragstellende Person

Akademische Grade _____

Nachname | ggf. Geburtsname _____

Vorname _____

Geburtsdatum _____

Geburtsort | Geburtsland _____

Kontaktdaten | Privatanschrift (Versandanschrift für Urkunde)

E-Mail _____

Telefon _____

Straße _____

PLZ | Ort _____

Dienstanschrift

Klinik | Praxis _____

Abteilung _____

Straße _____

PLZ | Ort _____

Rechnungsempfänger (Antragsteller | Dienststelle inkl. Abteilung | Andere)

Empfänger _____
 Straße _____
 PLZ | Ort _____

Aufstellung der ärztlichen Tätigkeit während der Sachkundevermittlung

Zeitraum (von ... bis)	Umfang der wöchentlichen Arbeitszeit (h)	Dienststelle und Abteilung

Unterbrechungen (Mutterschutz, Beschäftigungsverbot, Elternzeit, längere Krankheit)

von ... bis (Grund angeben)

Bereits bestehende Fachkunden im Strahlenschutz (Angabe von Anwendungsgebiet, zugehörigem Ausstellungsdatum der Bescheinigung u. ausstellender Ärztekammer)

Aktualisierung bestehender Fachkunden (Datum bzw. Daten der Teilnahme am Aktualisierungskurs) (Teilnahmebescheinigungen als beglaubigte Kopie einreichen)

Hiermit beantrage ich die Bescheinigung der Fachkunde im Strahlenschutz für folgende Anwendungsgebiete:

<input type="checkbox"/>	Rö 11	<p>CT und sonstige tomographische Verfahren zur Therapieplanung und Verifikation sowie für die bildgeführte Strahlentherapie</p> <p>(mind. 200 dokumentierte Untersuchungen in angemessener Gewichtung aller Körperregionen über mindestens 12 Monate Sachkundezeit)</p> <p>Anforderungen an Sachkundezeugnis siehe Checkliste</p>
<input type="checkbox"/>	Rö 12	<p>Simulation und Verifikation mittels Fluoroskopie und Radiographie</p> <p>(mind. 200 dokumentierte Untersuchungen in angemessener Gewichtung aller Körperregionen über mindestens 12 Monate Sachkundezeit)</p> <p>Anforderungen an Sachkundezeugnis siehe Checkliste</p>

Ich beantrage die Bescheinigung der Fachkunde im Strahlenschutz für die **angekreuzten Anwendungsgebiete** und versichere, bei keiner anderen Ärztekammer einen gleichlautenden Antrag gestellt zu haben. Ich bestätige die Richtigkeit meiner Angaben. Das Infoblatt „Allgemeine Informationen zum Fachkunde-Erwerb“ habe ich gelesen. Die geforderten Unterlagen der Checkliste zum Antrag sind in beglaubigter Kopie o. im Original beigelegt.

Ort | Datum | Unterschrift

KONTAKT / ANFRAGEN

Ärztekammer Sachsen-Anhalt | Abteilung Fortbildung

Telefon 0391 – 6054 – 7760

E-Mail strahlenschutz@aeksa.de

CHECKLISTE

zum Antrag auf Bescheinigung der Fachkunde im Strahlenschutz (Strahlentherapieplanung) gemäß Strahlenschutzverordnung (StrlSchV) in der Fassung vom 31.12.2018

<input type="checkbox"/>	<p>Das Infoblatt „Allgemeine Informationen zum Fachkunde-Erwerb“ habe ich gelesen.</p> <p>Alle geforderten Unterlagen liegen vollständig vor.</p> <p>Bei Fragen wenden Sie sich gern schriftlich per E – Mail an die Abteilung Fortbildung unter strahlenschutz@aeksa.de.</p>
<input type="checkbox"/>	<p>Eine Approbation liegt vor.</p> <p>Die Antragstellung ist erst mit erteilter Approbation möglich.</p> <p>Mitglieder ohne Approbation wenden sich zur Klärung bitte schriftlich an die Abteilung Fortbildung unter strahlenschutz@aeksa.de.</p>
<input type="checkbox"/>	<p>Das Antragsformular ist vollständig ausgefüllt und unterschrieben.</p> <p>Ausreichend ist es, nur die Antragsseiten 1 – 3 postalisch einzusenden.</p> <p>Die Checkliste kann, muss aber nicht beigelegt werden.</p>
<input type="checkbox"/>	<p>Teilnahmebescheinigungen an Kursen, Sachkundezeugnisse und andere Nachweise sind in beglaubigter Kopie (durch Dienststelle) oder im Original dem Antrag beigelegt.</p>
<input type="checkbox"/>	<p>Kurse (Theoretische Grundlagen) für alle Kurse wurde beachtet:</p> <p>Die Reihenfolge der Kurse ist einzuhalten (s. unten).</p> <p>Bei Antragstellung darf die Kursteilnahme insgesamt nicht länger als fünf Jahre zurückliegen (max. 5 Jahre alt).</p>
<input type="checkbox"/>	<p>Rö 11 und Rö 12: Teilnahmebescheinigungen an theoretischen Kursen sind beigelegt. Die hier angegebene Reihenfolge ist eingehalten.</p> <p>nachzuweisende Kurse im Strahlenschutz für alle Erst-Antragstellungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kennniskurs (4 UE Theorie + 4 UE praktische Einweisung) - Grundkurs (oder Kombikurs aus Kenntnis- u. Grundkurs) (24 UE) - Spezialkurs perkutane Röntgentherapie oder Spezialkurs Teletherapie (28 UE) (Kurse sind entsprechend)

<input type="checkbox"/>	<p>Sachkundezeit (Praktische Erfahrung) Die in der Richtlinie vorgegebenen Mindestzeiten und Mindestzahlen an dokumentierten Untersuchungen für die jeweilige Fachkunde sind erreicht. Erst danach ist eine Antragstellung möglich.</p> <p>Anmerkung: Sachkundezeiten können erst ab dem Erwerb von Kenntnissen im Strahlenschutz (mit Datum des Kenntniskurses) berücksichtigt werden!</p> <p>Die Sachkunde kann parallel während der Tätigkeit zum Erwerb der Fachkunde Tele- oder Brachytherapie erworben werden.</p>
<input type="checkbox"/>	<p>Der sachkundevermittelnde Arzt Das Sachkundezeugnis ist von ihm unterstempelt und unterschrieben (Personenzuordnung muss deutlich ersichtlich und prüfbar sein.) Dieser besitzt selbst die beantragte Fachkunde (bitte unbedingt mit dem Zeugnisaussteller klären). Die Fachkunde des sachkundevermittelnden Arztes ist nachweislich aktualisiert.</p>
<input type="checkbox"/>	<p>Sachkundezeugnis (SKZ) Untersuchungszahlen sind als Realzahlen formuliert. Die nachgewiesenen Anwendungen sollen in angemessener Gewichtung alle Körperregionen erfassen. Das Stellen der rechtfertigenden Indikation, das Erlernen der technischen Durchführung sowie der strahlenschutzgerechten Lokalisation und Festlegung des Zielvolumens sollen vermittelt und bescheinigt werden. Eine Untersuchungszahl entspricht einem Strahlengang pro Patienten. Anmerkung: Mindestzeiten und Anwendungszahlen sind gem. Vorgaben der Richtlinie in einem Tätigkeitsbericht aufzuzeichnen und von einem aufsichtsführenden fachkundigen Arzt monatlich zu bestätigen. Die Ärztekammer behält sich vor, bei Unklarheiten die geführten Tätigkeitsberichte einzufordern.</p>
<input type="checkbox"/>	<p>wenn alle Antragsunterlagen vollständig: postalischer Versand an Ärztekammer Sachsen-Anhalt Abteilung Fortbildung Doctor-Eisenbart-Ring 2 39120 Magdeburg</p>
<input type="checkbox"/>	<p>NICHT einzureichen sind: Approbationsurkunde Facharzturkunden Bescheinigungen von bestehenden Fachkunden, die durch die Ärztekammer Sachsen-Anhalt ausgestellt wurden Strahlenschutzregisternummer Prüfberichte TÜV</p>